

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 209.

Montag den 13. September

1858.

3 375. a

R. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Mai 1858, Zahl 10332/1138, das dem Laurenz Karl Marechal und Komp., auf die Erfindung eines Verfahrens bei Abzügen auf Glas unterm 27. Mai 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 31. Mai l. J., Zahl 10667/1168, dem Friedrich Schurck, Ober-Inspektor der k. k. Zentralkonstruktion der Staats-Eisenbahnbauten in Wien, St. Ulrich Nr. 156, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Hängebrücken-Auslaufsystems mit steifen freihängenden Tragkettenwänden, sowohl für den Lokomotivbetrieb als auch für das Straßenfuhrwerk, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juni l. J., Zahl 10717/1180, dem Eduard Clarence Shepard in London, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Anton Schneider, Hotelbesitzer in Wien, auf eine Verbesserung des Eisenschmelzofens, wonach derselbe eine größere Kapazität als die bisherigen Eisenschmelzöfen hatte und die richtigen Verhältnisse zwischen dem Zuge und der eingelegten Feuerung bewahrt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 31. Mai 1858, Zahl 10719/1182, dem Dominik Thomas Larcher, Handelsmann in Trient, auf die Erfindung eines Systemes zur Verdichtung und Trocknung des Torfes, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Juni 1858, Zahl 10880/1226, dem Georg Fußenecker, Mechaniker zu Triest Nr. 505, auf eine Erfindung eines verbesserten Ventils, um Wasser oder andere Flüssigkeiten abfließen zu lassen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Juni 1858, Zahl 10875/1221, dem Georg Ritter von Winimarter, Fabrikgesellschaftler und Civilingenieur in Gumpoldskirchen in Nieder-Oesterreich, auf die Erfindung eines Kondensators und Vorwärmers, wodurch der von einer Hochdruckdampfmaschine abgehende Dampf vollständig kondensirt und das zum Speisen des Dampfkessels verwendete Wasser vorgewärmt und von einem großen Theil des Kesselswassers gereinigt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Juni 1858, Zahl 10876/1222, dem Johann Mathias Forster, Zeichner in Dresden, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Dr. Karl Josef Kreuzberg in Prag, Nr. 573/2, auf die Erfindung eines verbesserten mechanischen Schreibpultes, welches überall leicht aufgestellt und durch einfache Bewegungen in allen Körperstellungen benutzt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Juni 1858, Zahl 10877/1223, dem Ludwig Hübbling, Dekonomen in Wien, Stadt Nr. 25, auf die Erfindung eines künstlichen Düngers unter der Benennung „Neues Kompost-Düngermehl“, als Ludwig Hübblings Feld- und Wiesendünger, welcher aus gewerblichen Abfällen, menschlichen und thierischen Excrementen, mit Hinzugebung eines aus mineralischen und thierischen Substanzen eigens erzeugten Urkannums bereitet werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Juni 1858, Zahl 10879/1225, dem Vinzenz Danek, Maschinenfabrikanten in Karolinenthal bei Prag, auf die Erfindung, allerlei Metallröhren an Metallböden oder Platten dauerhaft zu befestigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Juni l. J., Zahl 10718/1181, dem Vinzenz Danek, Maschinenfabrikanten in Karolinenthal bei Prag, auf die Erfindung einer Vorrichtung am Dampfzylinder bei horizontal liegenden Wasserhaltungs-Dampfmaschinen, wonach deren verlängerte Kolbenstange direkt ein Kunstwinkelpaar und mittelst desselben ein Pumpengehäuse bewegt, um die während des Schachtelens eintretenden Verschleidenheiten in den Gestängsbelastungen für den ruhigen und regelmäßigen Gang der Maschine unschädlich zu machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juni 1858, Zahl 10671/1173, das dem Konrad Otto auf eine Verbesserung eines Douche-Bad-Apparates, unterm 21. Mai 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juni l. J., Zahl 10673/1172, das dem Josef Morawetz auf die Erfindung einer Konstruktion von Pressen unterm 2. Juni 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Juni l. J., Zahl 10853/1213, das dem Gustav Küll und Alois Köhlig auf eine Verbesserung an den sich selbst schmierenden Delachsen, unterm 1. Juli 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Juni 1858, Zahl 10852/1212, das dem Alois Heinrich auf eine Verbesserung der mechanischen Webstühle unterm 23. Mai 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 6. Juni 1858, Zahl 10857/1217, das ursprünglich dem Sebastian Novak unterm 31. Mai 1855 ertheilte, seither vollständig an Heinrich Seifert übertragene Privilegium auf die Erfindung einer neuen Konstruktionsart von Billard-Mantillen auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Juni 1858, Zahl 10854/1214, das dem Johann Lager auf eine Verbesserung in der Verfertigung tragbarer Sparherde aus Eisen und Hafnerarbeit unterm 12. Juni 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juni 1858, Zahl 10754/1197, das dem Anton Adrian Paillete auf eine Verbesserung in der Fabrikation des Eisens und Stahles unterm 19. Juli 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juni 1858, Zahl 10745/1188, das dem Karl Hoffmann auf eine Verbesserung in der Fabrikation der sogenannten französischen Maschinenhüte (Clagues) unterm 2. Juni 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juni l. J., Zahl 10755/1198, das dem Wilhelm Empers-Willquet, auf die Erfindung, Beleuchtungs-gas auf eine vortheilhaftere Weise als bisher zu erzeugen, unterm 25. Mai 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juni l. J., Zahl 10280/1137, das dem Franz Leeb auf eine Verbesserung an allen Heizöfen unterm 24. März 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juni l. J., Zahl 10753/1196, das dem Anton Adrian Paillete, auf eine Verbesserung in der Fabrikation des Eisens nach

der sogenannten katalonischen Methode unterm 19. Juli 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juni l. J., Zahl 10675/1174, das dem Martin Riemer auf die Erfindung einer selbstwirkenden Bremse für Eisenbahnwagen, unterm 25. Mai 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Mai 1858, 9708, die Anzeige, daß das ursprünglich an Markus Bach ertheilte, seither an Simon Trebitz übertragene Privilegium ddo. 13. Mai 1852 auf eine Erfindung und Verbesserung in der Leinen-, Baumwoll- und Schafwollfabrikation, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Eduard Bernhardt in Wien legalisirten Kauf- und Verkaufvertrages vom 25. April 1857 an Philipp Kjetinovich und über dessen Ableben auf weitere Grundlage der Einantwortungs-Urkunde des k. k. bezüglichen Bezirksgerichtes der innern Stadt Wien vom 15. Mai 1858 im Erbschaftswege an Heinrich Kjetinovich, Schneidermeister in Laibach, vollständig übertragen worden ist, zur Kenntniß genommen, die Registrirung dieser Übertragung veranlaßt und gleichzeitig dieses Privilegium für die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 8. Juni 1858, Zahl 11161/1231, dem Johann Oldrini, Färber zu Vusto-Arsizio in der Lombardie, auf die Erfindung einer verbesserten Appreturmaschine für Gewebe aller Art, namentlich aber für Baumwollstoffe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 8. Juni 1858, Zahl 10878/1224, dem Johann Poshert, Lehrer in Raab, auf die Erfindung eines Händel-Schraubenspißes ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Juli 1858, Zahl 11366/1260, dem Jakob Hoffmann, Mechaniker in Wien, Lainzgrube Nr. 100, auf eine Verbesserung an den Manometern für Lokomotive und Dampfkessel, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Juni 1858, Zahl 11367/1261, der Katharina Behm, Möbelhändlerin zu Pesth Nr. 8, auf die Verbesserung, Tischlerarbeiten mit einer neu anzuwendenden Leimung (unauflöslicher steinartiger Holzleim genannt) zusammenzufügen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Juni 1858, Zahl 11164/1234, dem Johann Monté Edlen v. Monté-nau, k. k. Major, und dem Georg Lechner, bürgerl. Sattler und Wagenbauer in Wien, Landstraße Nr. 357, auf die Erfindung eines verbesserten Militär-Rock- und Offiziers-Bagage-Wagens, um für die Mannschaft während des Marsches oder während der Fahrt auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen abkochen zu können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 19. Juni 1858, Zahl 12193/1359, dem Felix Garcia aus Neu-Orleans in den vereinigten Staaten von Nordamerika, über Einsprechen seines Submandatars Josef Jüttner, Agenten in Wien, Josefstadt Nr. 13, auf die Erfindung eines Verfahrens, alle zuckerhaltigen Pflanzensäfte und Alkohol mittelst alkalischer Seifen zu reinigen und zu klären, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Juni 1858, Zahl 11606/1285, dem Friedrich Koch und Johann

3. 473. a (3) Nr. 158.

Kundmachung

über Fourage-Lieferung.

Von dem k. k. Hofgestütamte zu Lippiza im Herzogthume Krain wird hiermit in Folge hoher Ermächtigung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes ddo. Wien 30. August 1858, Z. 894, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Beschaffung des für das k. k. Karster Hofgestüt im Verwaltungs-Jahr 1859 erforderlichen Hafers im Wege der Konkurrenz mittelst schriftlicher Offerte eine vertragsmäßige Verhandlung, mit Vorbehalt der höheren Ratifikation, am 20. September 1858 in dem Lokale des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes in Wien unter nachstehenden Bedingungen gepflogen werden wird.

1. Die Qualität besteht in 12.600 Mehen.
2. Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht oder genäffet, vom Staube rein, dickförmig und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder n. ö. gestrichene Mehen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer sein.
3. Hat die Einlieferung in der oben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, als:

Nach Lippiza	
im Monate November 1858	1500 Mehen.
» » Jänner 1859	1000 »
» » März »	1240 »
» » April »	1260 »
nach Prostranegg	
im Monate November 1858	2000 »
» » Jänner 1859	1000 »
» » März »	1500 »
» » April »	1600 »
nach Schickelhof	
im Monate April 1859	500 »
zusammen 12.600 Mehen.	

4. Hat der Lieferungsübernehmer jedes übernommene Haferquantum bis an Ort und Stelle der Ablieferung auf eigene Kosten zu verführen, dagegen wird aber von dem k. k. Hofgestütamte die Abmessung des Hafers unentgeltlich vorgenommen, und die sogleiche Bezahlung für jede in der festgesetzten Qualität und Zeit zugemessene Quantität gegen Vorbringung einer klaffenmäßig gestempelten Quittung nach den bedungenen Preisen geleistet werden.

Sollte der Lieferungsübernehmer die Bezahlung bei dem k. k. Hofzahlamte in Wien vorziehen so wird solche gegen Vorbringung der von dem k. k. Hofgestütamte ausgefertigten Liefererscheine und der klaffenmäßig gestempelten, auf das gedachte Zahlamt lautende Quittungen eingeleitet werden.

Jedoch hat sich der Lieferungsübernehmer hierüber bei Abschluß des bezüglichen Kontraktes bestimmt auszusprechen.

5. Kann die Lieferung der theilweisen Quantitäten an jedem Wochentage, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von Früh 8 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr bewerkstelliget werden.

6. Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche des dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksamt-Vorstehers oder dessen Stellvertreters, nämlich für Lippiza jenes zu Sessana und für Prostranegg und Schickelhof des zu Adelsberg, welchem in diesem Falle der schriftliche Kontrakt zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

7. Jeder Lieferungslustige kann für jede einzelne oder für alle in den festgesetzten Terminen einzuliefernden bestimmten Haferquantitäten schriftliche und wohl versiegelte, mit der erforderlichen Kaution versehene und nach dem unten stehenden Formulare ausgefertigte Offerte, worin die Ziffer der Anbotspreise für je einen n. ö. Mehen Hafer mit Buchstaben genau bestimmt sein muß, entweder längstens bis 15. September 1858, und zwar bis zum Schlage der 12. Mittagstunde, bei dem k. k. Lippizaner Hofgestütamte einreichen, oder dem k. k. Oberstallmeisteramte bis 20. September 1858 Vormittags 10 Uhr erlegen.

8. Zur Sicherstellung des a. h. Aeraars hat jeder Dfferent eine Kaution von 10 % des bedungenen Preises, welcher für die ganze zur Lieferung angebotene Fourage-Quantität entfällt, entweder bar oder in österreichischen Staatspapieren nach dem letzten Wiener Börse-Kurse zu erlegen.

9. Die Kaution des Erstehers wird bis nach Erfüllung des Kontraktes zurückbehalten, damit das k. k. Hofgestütamt in dem Falle, als der Lieferungsübernehmer die kontrahierte Quantität in der bedungenen Qualität und Zeit einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt sei, das Abgängige auf Kosten und Gefahr des Erstehers bezuschaffen, in welchem Falle der Lieferant auch noch mit seinem anderweitigem Vermögen zu haften hat.

Die Kautionen der übrigen Dfferenten werden denselben, sofern solche bei dem k. k. Oberstallmeisteramte überreicht wurden, gleich nach erfolgter Verhandlung von diesem obersten Hofamte, im Falle selbe bei dem k. k. Hofgestütamte erlegt wurden, nach erfolgter Ratifikation über Bekanntmachung des Hofgestütamtes gegen Rückstellung der darüber erhaltenen Empfangsbestätigung zurückgestellt werden.

10. Sollte ein oder der andere Ersterer einer Lieferungs-Partie die Zurückhaltung seiner eingelegten Kaution wünschen, so wird demselben freigestellt, von dem übernommenen Haferquantum 10% in natura gegen Empfangsbestätigung sogleich einzuliefern, wo dann die hierfür entfallende Forderung als Pfand zur Sicherstellung der Rechte des a. h. Aeraars aus diesem Kontrakte dienen soll und erst dann bar bezahlt werden würde, wenn die übernommene Lieferungs-Partie vollkommen eingeliefert sein wird.

11. Es ist nicht gestattet, in den schriftlichen Offerten die Preisangebote entweder summarisch oder mit Prozentual-, oder wie immer gearteten Nachlässen zu bestimmen, und es würden auch jene Offerte, welche keine in bestimmten Beträgen ausgedrückte Preisangebote enthalten, oder die, welche dem untenstehenden Formulare nicht entsprechen, endlich jene, welche in der §. 7 bestimmten Zeit nicht eingereicht werden sollten, bei der Verhandlung gar nicht berücksichtigt werden.

12. Als Bestbieter wird jener Dfferent betrachtet, welcher in dem gehörig verfaßten Offerte die geringsten Preise fordert.

13. Sind mehrere Offerte gleich, so steht dem k. k. Oberstallmeisteramte die Wahl zwischen den Dfferenten zu.

Wenn in einem Offerte die Preise für alle oder einzelne Lieferungsraten bestimmt werden, so ist der Dfferent an sein Offert gebunden, selbst wenn dasselbe nur den Mindestanbot für eine Rate enthält, und er folglich nur der Ersterer einer Lieferungsparthie würde.

14. Das vermög §. 7 gehörig verfaßte und in der vorgeschriebenen Zeit eingereichte Offert ist für den Mindestfordernden, welcher sich des Rücktrittsbesugnisses und der §. 862 des allg. bürgerl. Gesetzbuches zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine begibt, sogleich bei Ueberreichung desselben, für das k. k. Hofgestütamt aber erst nach erfolgter Ratifikation des k. k. Oberstallmeisteramtes bindend.

Das Rechtsmittel der Verletzung über die Hälfte kann von dem Ersterer nicht geltend gemacht werden.

15. Nach erfolgter Ratifikation des von dem k. k. Oberstallmeisteramte gepflogenen Verhandlungsaktes wird mit dem Ersterer eine förmliche Kontraktsurkunde in drei gleichlautenden Exemplaren errichtet werden; zu einem dieser Exemplare hat der Ersterer den klaffenmäßigen Stempel allein zu bestreiten.

16. Sollte der Ersterer sich weigern, die ausgestellte Kontraktsurkunde zu unterfertigen, so vertritt das ratifizierte Offert in Verbindung mit den Bedingungen dieser Kundmachung die Stelle einer förmlichen Kontraktsurkunde, — und das k. k. Lippizaner Hofgestütamt hat das Recht und die Wahl, den Ersterer entweder zur Erfüllung dieses Kontraktes zu verhalten, oder den Kontrakt für aufgehoben zu erklären, und die kon-

trahierte Quantität Hafer auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten entweder in oder außer dem Vizitationswege, wo immer oder um was immer für Preise, bezuschaffen und die Differenz eines sich hierbei ergebenden höheren Preises von dem Kontrahenten aus dessen Kaution oder aus seinem sonstigen Vermögen einzubringen; im Falle aber die neuen Anschaffungspreise den Preisen dieses Kontraktes gleich oder niedriger als dieselben wären, die Kontraktkaution als ein wegen des Kontraktbruches dem k. k. Hofamte verfallenes Angeld einzuziehen.

Gleiche Rechte sollen dem allerh. Aeraar zustehen, wenn der Kontrahent den in einer förmlichen Urkunde ausgefertigten Kontrakt in irgend einem Punkte nicht genau erfüllen würde.

17. Endlich wird einverständlich festgesetzt, daß die k. k. österreichische Finanz-Prokuratur in allen, aus dem über die Lieferung zu errichtenden Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, wobei der Fiskus als Kläger auftritt, so wie wegen Bewirkung der bezüglichen Sitzstellungs- und Exekutionsmittel, bei jenen Gerichten einzuschreiten befugt sein solle, welche sich am Amtssitze der k. k. österreichischen Finanz-Prokuratur befinden, und zur Entscheidung solcher Rechtsstreite, und zur Bewilligung solcher Sicherstellungs- und Exekutionsmittel kompetent sein würden, wenn der Beklagte zu Wien seinen Wohnsitz hätte.

18. Außerdem wird ausdrücklich festgesetzt, daß die Preisangebote in österreichischer Währung zu stellen seien.

Lippiza am 4. September 1858

Formulare zu den Lieferungs-Offerten.

Ich Endesgefertigter (wir Gefertigte) verpflichte mich (verpflichten uns zur ungetheilten Hand, Einer für Alle, und Alle für Einen) von der für das k. k. Karster Hofgestüt im B. J. 1859 erforderlichen Quantität Hafer

(bei jedem Monat ist der Anbotpreis mit Buchstaben nach §. 7 bestimmt auszudrücken) bis an Ort und Stelle zu liefern und alle in Bezug auf die Fourage-Lieferung in dem k. k. Oberstallmeisteramte eingesehenen dießfälligen Bedingungen genau zu erfüllen.

Als Kaution lege ich (legen wir) im Anschlusse den Betrag von . . . österr. Währung bar (oder in österreichischen Staatspapieren und zwar die Obligation Nr. . . auf . . . fl. C.M. lautend) bei. (Datum des Offerts.)

Namensunterschrift des (der) Dfferenten, dann dessen (deren) Wohnort u. Stand.
Von Außen: Offert des (der) N. N. für die Fouragelieferung in das k. k. Hofgestüt zu Lippiza pro anno 1859.

NB. Das Offert ist mit einem 15 kr. Stempel zu versehen. Im Falle in einem Offerte mehrere Theilnehmer vorkommen, so kommt dasselbe für jeden Unterschriebenen mit einem solchen Stempel zu versehen.

3. 478. a (3) Nr. 347.

Kundmachung.

Das Schuljahr 1859 beginnt am k. k. Laibacher Gymnasium mit dem heil. Geistamte am 1. Oktober l. J.

Diejenigen Schüler, welche in die Studien dieses Gymnasiums neu einzutreten wünschen, haben sich in Begleitung ihrer Aeltern oder deren Stellvertreter zwischen dem 24 bis 28. September bei der k. k. Gymnasial-Direktion, sodann beim Klassen- und Religionslehrer zu melden, mit den Hauptschul- oder Gymnasial-Zeugnissen und auch mit dem Tauf- oder Geburtscheine auszuweisen und eine Aufnahmestaxe von 2 fl. C. M. zu erlegen.

Die Anmeldungen jener Schüler, welche dieser Lehranstalt bereits im vorigen Schuljahre angehört haben, können bis zum 30. September inclus. geschehen.

Die Aufnahm-, Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen werden am 29. September um 8 Uhr Vormittags beginnen.

k. k. Gymnasial-Direktion.

Laibach am 8. September 1858.

Z. 1576. (2) Nr. 3214.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, macht bekannt:

Es sei aus Anlaß der exekutiven Realfeilbietung in der Exekutionssache der Maria Novak von Gradoz, gegen Georg Galouz von ebendort, für die unbekannt wo befindliche Sahgläubigerin Anna Galouz, zu deren Kurator Georg Koroschek von Gradoz aufgestellt, und demselben die betreffende Feilbietungsrubrik zugestellt worden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 30. August 1858.

Z. 1579. (2) Nr. 12522.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Vouf von Laibach, gegen Andreas Schabniker von Brundorf, wegen dem Erstern aus dem Vergleiche vom 19. Jänner 1857, Z. 1140, schuldigen Betrages pr. 143 fl. 56 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die exekutive Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, zu Brundorf liegenden, im Grundbuche des Graf Lamberg'schen Kanonikates sub Urb. Nr. 111, Rektf. Nr. 13 vorkommenden, auf 1017 fl. 30 kr. gerichtlich bewerteten Realität bewilliget, zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Oktober, den 4. November und den 3. Dezember d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter obigem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget, daß sie die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und den neuesten Grundbuchsextrakt täglich in den Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 8. August 1858.

Z. 1580. (2) Nr. 12988.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Peter Petim die exekutive Feilbietung der, dem Josef Lenarzhiz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg vorkommenden, zu Bisoku gelegenen, auf 846 fl. 20 kr. geschätzten Realität bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Oktober, den 4. November und den 3. Dezember d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei den ersten zwei Feilbietungen nur um und über den Schätzungswert, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem eingeladen, daß sie den Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen in der diesgerichtlichen Registratur einsehen können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. August 1858.

Z. 1581. (2) Nr. 13385.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Josef Lasnik in Draule in die Einleitung der Amortisirung der nachstehenden, auf der im Grundbuche Depensfeld sub Urb. Nr. 33, Rektf. Nr. 18, vorkommenden Realität des obigen Gesuchstellers haftenden Sapposten, und zwar:

Des am 7. Jänner 1777 intabulirten Ehevertrages zwischen Matthäus Romann und Elisabeth Skerl ddo. 7. Jänner 1777; dann des am 14. März 1796 intabulirten Ehevertrages zwischen Primus Sattler und Elisabeth Romann ddo. 14. März 1796 gewilliget.

Es werden demnach alle Jene, welche auf diese Forderungen irgend einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgefordert, solche binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von der letzten Einschaltung dieses Ediktes in die Laibacher Zeitung, hieramts sogleich anzumelden und darzuthun, als widrigens über weiteres Ansuchen obige Forderung als null und nichtig erklärt und die Bewilligung zur Löschung dieser Sapposten ertheilt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. August 1858.

Z. 1582. (2) Nr. 13590

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgericht wird hiemit bekannt gemacht, daß der diesämtliche, an Agnes Bresquar von Schiska lautende, Lösungsbescheid vom 3. Juli l. J., Z. 10243, ob des demoligen unbekanntem Aufenthaltes der Adressatin, dem Herrn Dr. Drel, als unter Einem bestellten Curator ad actum, zugestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. August 1858.

Z. 1583. (2) Nr. 13845.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die Einleitung des Verfahrens zur Amortisirung des auf Namen des Johann Grad lautenden Laibacher Sparkassebüchels Nr. 29638, mit der Kapital-Anlage pr. 125 fl. C. M., gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf obiges Sparkassebüchel irgend einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgefordert, solchen sogleich binnen 6 Monaten, vom Tage der 3. Einschaltung dieses Ediktes in die Laibacher Zeitung an gerechnet, hieramts anzumelden und darzuthun, als widrigens das erwähnte Sparkassebüchel als amortisirt und wirkungslos erklärt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. August 1858.

Z. 1584. (2) Nr. 13955.

E d i k t.

Bezugnehmend auf die diesämtlichen Edikte vom 22. Juni l. J., Z. 9651, und 2. August d. J., Z. 12292, wird bekannt gemacht, daß beim fruchtlosen Verstreichen der ersten zwei Feilbietungstagsatzungen nunmehr am 1. Oktober l. J. zur dritten Feilbietung der, dem Johann Kauzhiz gehörigen Realität geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. September 1858.

Z. 1585. (2) Nr. 13956.

E d i k t.

Bezugnehmend auf die diesämtlichen Edikte vom 20. Juni l. J., Z. 9813, und 2. August l. J., Z. 12280, wird bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als die zwei ersten Feilbietungstagsatzungen zum exekutiven Verkaufe der Realität des Johann Dvojak fruchtlos verstrichen sind, nunmehr am 2. Oktober l. J. zur dritten Feilbietung geschritten wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. September 1858.

Z. 1587. (2) Nr. 4544.

E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 1. Februar 1858, Z. 568, in der Exekutionssache der minderj. Anna Domladisch von Feistritz, durch den Vormund Blas Thomshiz, gegen Georg Schim von Grafenbrunn, pecto. 98 fl. 49 kr., auf den 19. August l. J. angeordneten zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 20. September l. J. früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. August 1858.

Z. 1588. (1) Nr. 4545.

E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 30. Jänner 1858, Z. 556, in der Exekutionssache des Blas Thomshiz von Feistritz, gegen den minderj. Mathias Sadu, Erbe des seligen Mathias Sadu, unter Vertretung der Vormünder Katharina Sadu und Jakob Sedmak von Jurschitz, pecto. 7 fl. 26 kr., auf den 19. August l. J. angeordneten zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 20. September l. J. früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. August 1858.

Z. 1589. (2) Nr. 4516.

E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 29. Jänner l. J., Z. 553, in der Exekutionssache des Anton Domladisch von Grafenbrunn, gegen Anton Glauz von ebendort, pecto. 322 fl. 15 kr., auf den 18. August l. J. angeordneten zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 18. September l. J. früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. August 1858.

Z. 1590. (2) Nr. 4515.

E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 1. Februar 1858, Z. 569, in der Exekutionssache der minderj. Anna Domladisch von Feistritz, durch den Vormund Blas Thomshiz, gegen Josef Skerl, von Grafenbrunn Nr. 94, pecto. 37 fl. 58 $\frac{3}{4}$ kr., auf den 18. August l. J. angeordneten zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 18. September 1858 früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. August 1858.

Z. 1591. (2) Nr. 4571.

E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 16. April 1858, Z. 1846, in der Exekutionssache des Johann Delsva von Brittof, Bezirk Senofetsch, gegen Jakob Schufscheg von Jurschitz, pecto. 25 fl. 24 kr.,

auf den 21. August 1858 angeordneten ersten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 21. September l. J. früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. August 1858.

Z. 1594. (2) Nr. 3112.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht, daß in der Exekutionssache des Herrn Anton Schniderschiz, von Feistritz Nr. 47, wider Josef Schabek von Derschovze, pecto. 142 fl., mit Bescheid vom 18. Juni 1858, Z. 3112, in die Reassumirung der mit früherem Bescheide vom 15. April 1856, Z. 1356, bewilligten, sohin sistirten Tagsatzung zur Vornahme der exekutiven dritten Realfeilbietung gewilliget wurde.

In Folge dessen wird daher diese Tagsatzung neuerlich auf den 30. September l. J., Vormittags 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem vorigen Anhange angeordnet.

Wovon die Kauflustigen mit dem Beisage in die Kenntniß gesetzt werden, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt dieser im Grundbuche Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 8 vorkommenden und in Derschovze liegenden halben Pfandhube, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. Juni 1858.

Z. 1596. (2) Nr. 2438.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Simonizh von Weinberg, gegen Jve Malesizh, von Radovizh Nr. 1, wegen schuldigen 51 fl. 59 kr. c. s. c., in die exekutive Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommenda Mötting sub Rektf. Nr. 45 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität, im gerichtlicherhobenen Schätzungswerte von 884 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 24. September, 25. Oktober und 26. November 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 26. Juni 1858.

Z. 1597. (2) Nr. 2587.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Suppan von Prevolle in die freiwillige öffentliche Versteigerung seiner im Grundbuche der Gült Studenitz sub Rektf. Nr. 14 vorkommenden, zu Feistritz bei Prevolle, Pfarr Mariathal, gelegenen $\frac{1}{2}$ Hube sammt Mühle und Schmiede (Fuzina) gewilliget und deren Vornahme auf den 20. September d. J. Vormittags 10 Uhr in loco der Realität angeordnet worden.

Der Ausrufspreis ist auf 1200 fl. C. M. festgesetzt, unter welchem die Realität nicht hintangegeben wird; die übrigen Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 27. August 1858.

Z. 1598. (2) Nr. 1993.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Ferjanzhitsch von Sagolitsch, gegen Lukas Schigon von Kanidoll, wegen aus dem Vergleiche ddo. 24. Mai 1858, Z. 651, schuldigen 126 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Wippach sub Urb. Nr. 585, im gerichtlicherhobenen Schätzungswerte von 990 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Oktober, auf den 15. November und auf den 12. Dezember l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 4. August 1858.